

Absender:

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Oldenburg
Migration und Teilhabe
Moslestraße 1
26122 Oldenburg

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung

zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen
für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Partizipationsprozess
(Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen)

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name:	
Anschrift:	
Rechtsform:	juristische Person der öffentlichen Rechts gemeinnützige juristische Person d. privaten Rechts
Vertretungsberechtigte Person:	
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:	
Telefon: Fax:	
E-Mail:	
Bankverbindung (mit IBAN) I	

2. Projektbezeichnung (Kurzfassung)

Als Anlage bitte detaillierte Beschreibung mit Aussagen zur Art der Qualifizierung, den Qualifizierungsinhalten, dem Ort der Veranstaltung, der Teilnehmerzahl, den geplanten Einsatzbereichen und der späteren Begleitung der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen beifügen.

3.	Art der geplanten Maßnahme	Durchführungszeitraum
	Basismodul	Beginn: Ende:
	Spezialisierungsmodul	Beginn: Ende:
	Nachhaltigkeitsmodul	Beginn: Ende:

4. Finanzierungsplan		
	Ausgaben	Einnahmen
Gesamtausgaben gem. anliegendem Kostenplan:		
Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln:		
Eigenmittel:		
Sonstige Mittel (bitte Herkunft angeben):		
insgesamt:		

5. Erklärungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass sie/er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt / berechtigt ist.

Es wird versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt worden ist.

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll (Auftragserteilung, Ausgabentätigung usw.) wird eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt. Mir/uns ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.

Bei Nachhaltigkeitsmodulen oder Spezialisierungen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine Basisqualifizierung zur Integrationslotsin / zum Integrationslotsen erfolgreich absolviert und waren mindestens sechs Monate im Ehrenamt tätig. Entsprechende Nachweise können bei Anforderung vorgelegt werden.

Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass sie/er von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat.

6. Anlagen

Detaillierte Beschreibung mit Aussagen zur Art der Qualifizierung, den Qualifizierungsinhalten, den Ort der Veranstaltung, der Teilnehmerzahl, den geplanten Einsatzbereichen und der späteren Begleitung der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen.

Kostenplan

Bestätigung der örtlichen Koordinierungsstelle / der Kommune, dass ein Bedarf an ehrenamtlich Tätigen besteht.

Bei Nachhaltigkeitsmodulen oder Spezialisierungen:

Bestätigung der örtlichen Koordinierungsstelle / der Kommune, dass ein Bedarf an dem Nachhaltigkeitsmodul bzw. der Spezialisierung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsinnen und Integrationslotsen besteht.

7. Richtigkeit der Angaben

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Informations- und Transparenzpflichten
nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Datenschutzbeauftragte
Domhof 1
31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.